



Haben Sie Fragen zur Teilzeitberufsausbildung?

Sprechen Sie uns an!

Apothekerkammer Nordrhein
Poststraße 4, 40213 Düsseldorf
Tel. 0211/83 88-151 oder -154
info@aknr.de

Handwerkskammer zu Köln
Heumarkt 12, 50667 Köln
Tel. 0221/20 22-251 oder -344
aubira@hwk-koeln.de

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln
Tel. 0221/16 40-6600
ausbildung@koeln.ihk.de

Kompetenzzentrum Frau & Beruf Region Köln
Hohe Str. 160-168, 50667 Köln
Tel. 0221/35 50 65-0
competentia@stadt-koeln.de

Sprechen Sie bitte die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) an:

Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach
Bensberger Straße 85, 51465 Bergisch Gladbach
Tel. 0 2202/93 33-220
BergischGladbach.BCA@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Brühl
Wilhelm-Kamm-Str. 1, 50321 Brühl
Tel. 02232/94 61-510
Bruehl.BCA@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Köln
Butzweilerhofallee 1, 50829 Köln
Tel. 0221/94 29-5400
Koeln.BCA@arbeitsagentur.de



Jobcenter Köln
Pohligstraße 3, 50969 Köln
Tel. 0221/94 29 8300
Jobcenter-Koeln.BCA@jobcenter-ge.de

Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen
An der Schusterinsel 3, 51379 Leverkusen
Tel. 0214 / 83 39-607
Jobcenter-Leverkusen.BCA@jobcenter-ge.de

Jobcenter Oberberg
Fabrikstraße 2-4, 51643 Gummersbach
Tel. 02261/81 56-452
Jobcenter-Oberberg.BCA@jobcenter-ge.de

Jobcenter Rhein-Berg
Bensberger Straße 85, 51465 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/93 33-183
Rhein-Berg.BCA@jobcenter-ge.de

Jobcenter Rhein-Erft
Europaallee 33, 50226 Frechen
Tel. 0 2234/93 69 8205
Rhein-Erft.BCA@jobcenter-ge.de



Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der Gesetzgeber hat mit der Verankerung der Möglichkeit zur Teilzeitberufsausbildung im Berufsbildungsgesetz (BBiG) bereits im Jahr 2005 entschieden, für Auszubildende, denen eine Vollzeitberufsausbildung aufgrund ihrer familiären Verpflichtungen erschwert wird, die Berufsausbildung in Teilzeit zu regeln.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:
www.bmbf.de
www.bildung.koeln.de

Die Regionalagentur Region Köln

Die Regionalagentur Region Köln realisiert vor Ort die Arbeitspolitik des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW. Dabei ist sie Partnerin für alle regionalen Arbeitsmarktakteure. Sie moderiert, koordiniert und initiiert gemeinsame Aktivitäten von Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Verbänden, Bildungsträgern und Unternehmen.

Dazu zählen auch Aktivitäten zur Steigerung der Frauenerwerbsquote und die Begleitung des Landesförderprogramms TEP, welches Menschen mit Familienverantwortung bei der Aufnahme einer Ausbildung in Teilzeit unterstützt und gleichzeitig den beteiligten Unternehmen die Möglichkeit eröffnet, Fachkräfte auszubilden.

Dieser Flyer ist gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren des Bündnisses für Teilzeitberufsausbildung in der Region Köln erarbeitet worden. An dieser Stelle herzlichen Dank für die Mitarbeit!



Kontakt

Ansprechpartner/innen für das Bündnis Teilzeitberufsausbildung in der Region Köln sind:

Jobcenter Köln, Pohligstr. 3, 50969 Köln,
Tel. 0221/94 29 8300, Jobcenter-Koeln.
BCA@jobcenter-ge.de

Handwerkskammer zu Köln, Heumarkt 12,
50667 Köln, Tel. 0221/20 22-240,
erpenbach@hwk-koeln.de

Regionalagentur Region Köln, Hohe Straße 160-168,
50667 Köln, Tel. 0221/35 50 11-0,
regionalagentur@ra-region-koeln.de

Unser besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Kolleginnen des Kompetenzzentrums Frau & Beruf Region Köln, die die erste Auflage dieses Flyers erarbeitet haben.

Impressum

Regionalagentur Region Köln
Hohe Straße 160-168
50667 Köln
Tel. 0221/35 50 11-0
regionalagentur@ra-region-koeln.de

Gestaltung: www.dehaar-grafikdesign.de

Regionalagentur
Region Köln



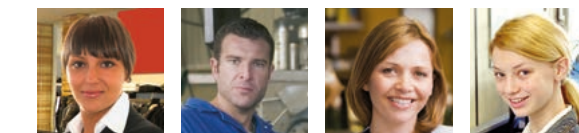
Regionalagentur
Region Köln



Bündnis der Region Köln

Teilzeitberufsausbildung

eine Information für
Unternehmen und Interessierte





Was ist Berufsausbildung in Teilzeit?

Menschen mit berechtigtem Interesse (z. B. mit Familienverantwortung) erhalten die Möglichkeit, eine Berufsausbildung in Teilzeit zu absolvieren. In der Praxis finden sich zwei Umsetzungsmodelle wieder:

■ Grundsätzlich

Teilzeitberufsausbildung ohne Verlängerung der regulären Ausbildungszeit. Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens 25 Wochenstunden (bzw. 75% der wöchentlichen Arbeitszeit).

■ Einzelfallentscheidung

Teilzeitberufsausbildung mit Verlängerung der regulären Ausbildungszeit um maximal ein Jahr. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich des Berufsschulunterrichts mindestens 20 Wochenstunden.

Teilzeitberufsausbildung in der Praxis

■ Der **Berufsschulunterricht und die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)** finden im vollen Umfang (100%) statt.

■ Eine Teilzeitberufsausbildung ist bei **allen Ausbildungen im dualen System** möglich. Zu berücksichtigen ist, dass es Einschränkungen in Berufen mit vielen überbetrieblichen Lehrgängen und Blockunterricht in weit entfernt liegenden Orten gibt.

■ Die **Ausbildungsdauer** wird in der Regel nur verlängert, wenn weniger als 25 Wochenstunden ausgebildet werden.

■ Die **Ausbildungsvergütung** kann an die jeweilige Wochenarbeitszeit angepasst werden.



Das sind die Vorteile

■ Unternehmen gewinnen qualifizierte Auszubildende mit **großem Verantwortungsbewusstsein und hoher Motivation**.

■ Eine betriebliche Ausbildung in Teilzeit bietet die Chance, **entsprechend der Möglichkeiten** des Unternehmens und **des Bedarfs** auszubilden.

■ Ein **bestehendes Ausbildungsverhältnis** muss wegen Elternzeit oder der Pflege von Angehörigen nicht abgebrochen werden, sondern kann in **Teilzeit fortgesetzt** und beendet werden.

■ Im **Wettbewerb um qualifizierte Kräfte** sichern sich Unternehmen ihren eigenen Fachkräftebedarf und steigern die **Attraktivität als Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberin**.

■ Die verkürzte wöchentliche Arbeitszeit bietet Auszubildenden eine **bessere Vereinbarkeit** von Familie und Beruf.

■ Bereits geleistete, vorherige Ausbildungszeit kann möglicherweise angerechnet werden.

■ Durch einen Berufsabschluss erhöhen sich die **Chancen auf einen Arbeitsplatz** und bessere Verdienstmöglichkeiten.



Was müssen Sie beachten?

■ Die Teilzeitvereinbarung wird im **Ausbildungsvertrag** schriftlich festgehalten.

■ Der **Ausbildungsplan** muss an die Teilzeitberufsausbildung angepasst werden.

■ **Prüfungsrelevante Ausbildungsinhalte** müssen dadurch in der verkürzten Zeit erlernt werden.

■ Die betriebliche Ausbildung in Teilzeit wird mit der zuständigen **Kammer** abgestimmt.

■ Der **Berufsschulunterricht und die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)** finden in vollem Umfang statt. Informieren Sie die Berufsschule über die Teilzeitberufsausbildung.

■ Unternehmen und Auszubildende/r einigen sich auf eine reduzierte **wöchentliche Arbeitszeit** und sprechen ab, wann die Stunden geleistet werden.

■ Auszubildende in Teilzeit haben den gleichen **Urlaubsanspruch** wie Auszubildende in Vollzeit. Wird nicht an jedem Wochentag ausgebildet, wird der Urlaubsanspruch anteilig berechnet. Achten Sie auf eine langfristige Urlaubsplanung (Stichwort: Kinderbetreuung in den Ferienzeiten).

Auszubildende in Teilzeit haben gegebenenfalls Anspruch auf zusätzliche **finanzielle Leistungen**. Die zuständige Agentur für Arbeit und das Jobcenter beraten dazu.



Finanzielle Fördermöglichkeiten

Es gibt verschiedene zusätzliche Leistungen, die beantragt werden können.

Alle **Anträge** müssen **vor Beginn** der Teilzeitberufsausbildung eingereicht werden, da die Prüfung einige Zeit dauert und sie bei verschiedenen Stellen eingereicht werden müssen.

Lassen Sie sich frühzeitig beraten, welche Förderleistungen Sie in Anspruch nehmen können.

Finanzierungsmöglichkeiten des Lebensunterhaltes im Überblick

www.bmbf.de/publikationen/publikation-1304.html

Förderprogramm TEP Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen

Frauen und Männer ohne (abgeschlossene) Berufsausbildung, die aufgrund einer Familienverantwortung (Betreuung von Kind/ern, Pflege von Angehörigen) eine Berufsausbildung in Teilzeit absolvieren möchten, können auf dem Weg in Ausbildung begleitet werden.

www.mags.nrw/teilzeitberufsausbildung

Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich für weitere Informationen bitte an die Regionalagentur Region Köln oder den TEP-Träger in Ihrer Region.

www.regionalagentur-region-koeln.de/foerderinstrumente/ausbildung-foerdern/teilzeitberufsausbildung/index.html



Checkliste

• Bewerbungskosten	• Agentur für Arbeit	<input type="checkbox"/>
• Reisekosten zum Vorstellungsgespräch	• Jobcenter	<input type="checkbox"/>
Berufsausbildungsbeihilfe (BaB)	Agentur für Arbeit	<input type="checkbox"/>
Elterngeld	Elterngeldstelle	<input type="checkbox"/>
Kindergeld für eigenes Kind	Zuständige Familienkasse	<input type="checkbox"/>
Kindergeld für sich selbst	Zuständige Familienkasse	<input type="checkbox"/>
Mehrbedarf für Alleinerziehende	Jobcenter	<input type="checkbox"/>
Sozialgeld für Kinder	Jobcenter	<input type="checkbox"/>
Kinderbetreuungskosten	Örtliches Jugendamt	<input type="checkbox"/>
Unterhaltsleistungen	Örtliches Jugendamt	<input type="checkbox"/>
Wohngeld	Örtliches Sozialamt	<input type="checkbox"/>
KdU Zuschuss (Kosten der Unterkunft)	Jobcenter	<input type="checkbox"/>
Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder	• Jobcenter • Örtliches Sozialamt	<input type="checkbox"/>

TEP-Träger in der Region Köln

Köln: Zentrum für Bildung und Beruf Michaelshoven gGmbH, Tel. 0221/99 56 23 80

Leverkusen: Wuppermann Bildungswerk Leverkusen GmbH, Tel. 0214/876 10 24

Rhein-Erft-Kreis: ASH Sprungbrett e.V., Tel. 02271/677 14 56

Rheinisch-Bergischer Kreis: Wirtschaftsakademie Küster GmbH, Tel. 02204/867 81 71

Oberbergischer Kreis: Christliches Jugendwerk Deutschlands e.V., Tel. 02261/92 05 38 12